

17-12-25
17-12-25



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
Volt

18.12.2025

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

14. Dezember 2025

Anfrage der Volt- Fraktion vom 11.11.2025, Nr. 287/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung
25-V-05-0040

Sachstand Kontrollstelle Illegale Beschäftigung

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) Wie viele Kontrollen in den vergangenen drei Jahren durch den Zoll im Wiesbadener Stadtgebiet im Bereich der illegalen Beschäftigung durchgeführt wurden? Ggf. die Informationen beim Zoll anfragen.
- 2) Ist der Zoll in der Lage, die notwendigen Kontrollen in ausreichendem Maße selbstständig auf dem Wiesbadener Stadtgebiet durchzuführen?
- 3) Wie stellt sich die Situation insbesondere auf städtischen Baustellen dar? Kam es hier zu Auffälligkeiten, die einer stärkeren Kontrolle bedürfen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Zoll Direktion VII Finanzkontrolle Schwarzarbeit teilt mir dazu Folgendes mit:

Frage 1: Wie viele Kontrollen wurden in den vergangenen drei Jahren durch den Zoll im Wiesbadener Stadtgebiet im Bereich der illegalen Beschäftigung durchgeführt?

Die kleinste regionale Einheit, welche in der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ausgewertet werden kann, ist der örtliche Zuständigkeitsbereich eines Hauptzollamtes. Für das Stadtgebiet Wiesbaden ist das Hauptzollamt

Darmstadt zuständig. Eine weitere geografische Differenzierung ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht möglich.

Der Begriff „Kontrollen“ ist im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nicht vorgesehen. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen.

Die Anzahl der in den vergangenen drei Jahren durch das Hauptzollamt Darmstadt in allen Branchen durchgeführten Arbeitgeberprüfungen entnehmen Sie bitte nachstehender Tabelle:

2024	630
2023	1.114
2022	1.403

Frage 2: Ist der Zoll in der Lage, die notwendigen Kontrollen in ausreichendem Maße selbstständig auf dem Wiesbadener Stadtgebiet durchzuführen?

Die FKS ist für die wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gut aufgestellt und arbeitet erfolgreich. Um Herausforderungen gerecht zu werden, wurde und wird der FKS kontinuierlich Personal zugeführt. Bedienstete werden geschult, um komplexe Begehungswisen gezielt zu erkennen und Verstöße effizienter zu ahnen. Auch im Bereich der Sachausstattung wurden in den vergangenen Jahren Verbesserungen erzielt.

Die FKS arbeitet zudem mit einer Vielzahl inländischer und europäischer Zusammenarbeitsstellen und -behörden zusammen. Eine besondere Position nehmen hierbei die Zusammenarbeitsbehörden/-stellen gemäß § 2 Abs. 4 SchwarzArbG (z. B. die Bundesagentur für Arbeit, „Jobcenter“, die Träger der Rentenversicherung, Polizeien und kommunale Ordnungsbehörden) ein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung besteht auf Grundlage von § 6 Abs. 1 SchwarzArbG in dem wechselseitigen Austausch von Informationen, die im Rahmen der eigenen Aufgabenerfüllung gewonnen wurden und für die Aufgabenwahrnehmung der jeweils anderen Behörde erforderlich sind. Neben dem Informationsaustausch sind auch gemeinsame Prüfmaßnahmen von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit.

Diese Formen der Zusammenarbeit haben unter anderem den Ansatz, systematische Betrugs- und Umgehungsformen aufzudecken und konsequent zu verfolgen.

Frage 3: Wie stellt sich die Situation insbesondere auf städtischen Baustellen dar? Kam es hier zu Auffälligkeiten, die einer stärkeren Kontrolle bedürfen?

Nahezu alle, aber insbesondere die lohnintensiven Wirtschaftszweige, sind von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Nach den Erfahrungswerten der zuständigen Prüf- und Kontrollbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise liegen die Schwerpunkte der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung vorrangig in den in § 2a Abs. 1 SchwarzArbG sowie in § 28a Abs. 4 S. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) genannten Branchen, mithin insbesondere auch im

Baugewerbe. Grundsätzlich kann es auf allen Baustellen zu Verstößen kommen, insbesondere bei komplexen bzw. undurchsichtigen Subunternehmerstrukturen. Der FKS liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die auf grundlegende Unterschiede zwischen städtischen und privaten Baustellen hinweisen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Prüfauftrages prüft die FKS daher auch städtische Baustellen. Die Auswahl der Prüfungsobjekte erfolgt dabei risikoorientiert, beispielsweise aufgrund von substantiierten Hinweisen.

Auskunft zu konkreten Prüf- oder Ermittlungsverfahren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Daten aus Prüfungen nach § 2 SchwarzArbG unterliegen dem Sozialdatenschutz des Sozialgesetzbuchs X (SGB X), ggf. dem Steuergeheimnis der Abgabenordnung und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die bei der FKS vorliegenden Daten zu bestimmten Ermittlungsverfahren unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) 3. Teil i. V. m. mit den jeweiligen Regelungen in der Strafprozessordnung (StPO) bzw. des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Zu 3) melden mir die städtischen Ämter und Gesellschaften außerdem noch Folgendes:

Rückmeldung Liegenschaftsamt (Amt 23):

Fehlanzeige

Rückmeldung Bauaufsicht (Amt 63):

Amt 63 meldet hier Fehlanzeige - insbesondere „städtische“ Baustellen gehören nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.

„Personenkontrollen“ werden grundsätzlich von der Bauaufsicht nicht durchgeführt.

Rückmeldung Hochbauamt (Amt 64):

Entsprechend des Hessischen Vergabe und Tariftreuegesetzes ist das Hochbauamt als öffentlicher Auftraggeber dazu verpflichtet, vor Beauftragungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR Auftragswert eine Sozialkassenbescheinigung bei den Bietern einzufordern.

Dieser Aufgabe kommt das Hochbauamt bei allen betreffenden Beauftragungen nach und fragt die Nachweise von Soka-Dachverbänden oder Krankenkassen ab. Die Beauftragung erfolgt nur, sofern entsprechende Nachweise vorliegen.

Damit kommt das Hochbauamt der entsprechenden Sorgfaltspflicht nach, illegaler Beschäftigung vorzubeugen.

Fälle, in denen beauftragte Firmen falsche Angaben gemacht haben, oder von gemachten Angaben abgewichen sind, sind dem Hochbauamt nicht bekannt.

Rückmeldung Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66):

Das Tiefbau- und Vermessungsamt kann ausschließlich Aussagen zu den eigenen Baustellen treffen. Nach Rückmeldungen der zuständigen Bau- und Projektleitungen ergaben sich auf den Baustellen des Amtes 66 keine Auffälligkeiten im Hinblick auf illegale Beschäftigung oder ähnliche Unregelmäßigkeiten. Nach aktuellem Kenntnisstand besteht daher auf den Baustellen des Amtes 66 kein Anlass für eine Intensivierung der Kontrollen.

Rückmeldung Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG):

Für die von der SEG betreuten Projekte wird bereits im Rahmen der Vergabeverfahren ausdrücklich auf das Verbot der Schwarzarbeit hingewiesen. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Auftragnehmer vertraglich zur uneingeschränkten Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Arbeitnehmerüberlassung sowie Leistungsmissbrauch. Diese Verpflichtung erstreckt sich gleichermaßen auf sämtliche von den Auftragnehmern eingesetzten Nachunternehmer.

Derzeit liegen der SEG keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte für illegale Beschäftigung oder sonstige Unregelmäßigkeiten auf den betreuten Baustellen vor. Die SEG überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben fortlaufend und wird bei jedem Verdachtsmoment unverzüglich und im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit tätig.

Rückmeldung WiBau GmbH:

Für die von uns betreuten Projekte können wir Ihnen mitteilen, dass wir bereits im Rahmen sämtlicher Vergabeverfahren ausdrücklich auf das Verbot der Schwarzarbeit hinweisen. Darüber hinaus sind entsprechende Regelungen zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, fester Bestandteil unserer Verträge mit Auftragnehmern und Nachunternehmern.

Aktuell liegen uns keine Auffälligkeiten oder Hinweise auf illegale Beschäftigung oder sonstige Unregelmäßigkeiten auf unseren Baustellen vor. Wir beobachten die Situation kontinuierlich und reagieren bei jedem Verdachtsmoment unverzüglich im Rahmen unserer Zuständigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen